

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 3

42499 Hückeswagen, Etapler Platz

42929 Wermelskirchen, Berliner Straße 131

Telefon-Sammel-Nr. 02267 / 686-0

Telefax 02267 / 686-599

Internet: <http://www.bergische-energie.de>

E-Mail: info@bergische-energie.de

BEW · Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 11 40 · 51675 Wipperfürth

Der Bürgermeister
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
03.08.2010	Techn. Dienstleistungen	Andreas Lamsfuß	02267 / 686-700	02267 / 686-5709	andreas.lamsfuss @bergische-energie.de	11.08.2010

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information zum Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal.

Als Anlage erhalten Sie unsere Bestandsplanauszüge für diesen Bereich mit der Bitte, die vorhandenen Bauwerke bei Grundstücksänderung und Veräußerungsvorhaben zu sichern.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den obigen Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus

Stadt Wipperfürth

13. Aug. 2010

DEZ.

Aktz.

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



2

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld

Fon: 02151 897-0
Fax: 02151 897-505

poststelle@gd.nrw.de

Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Stadt Wipperfürth
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 12. August 2010
Gesch.-Z.: 31.130/6325/2010

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 3. August 2010, Zeichen II 61-HI

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Kap. Wechselwirkungen (Seite 22 / 23)

Die vorgestellte Tabelle auf Seite 23 liefert gemäß Ihrer Darstellung nach BP 90 eine Kurzübersicht über die *Folgewirkungen*, welche die Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern hervorrufen. Dabei bleibt unklar, inwieweit die Überbauung eine *sehr positive Wirkung* auf das Schutzgut Boden besitzt (++) in Wechselwirkung mit Flora?. Dies ist unplausibel. Weiterhin wird die Wechselwirkung des Wassers mit den Filter- und Puffereigenschaften des Bodens für den Wasserkreislauf (Grundwasserschutz) nicht berücksichtigt.

- Die Auswirkungen des Eingriffs auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern nach dem Eingriff sind ebenso darzustellen wie der Ist – Zustand vor dem Eingriff.

Ergänzung zu Kap. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Vornutzung der Planfläche durch Grünland mit Baumbestand hoher Naturnähe unterstützt die Förderung von Humusbildung (positiver Effekt auf Bodenwasserhaushalt und Gefügestabilität) sowie die Förderung von Bodenbiodiversität (positiver Effekt auf Bodenfauna), wodurch weiterhin CO₂ gebunden werden kann (positiver Effekt auf Klima) und der Boden ist vor Erosion durch Wind und Wasser geschützt. Weiterhin unterbleibt eine Bodenverdichtung durch Befahren mit schwerem Gerät und die Regenwasserversickerung bleibt gewährleistet. Die Puffer- und Filtereigenschaften des Bodens werden weiterentwickelt gemäß den MSPE¹ – Anforderungen

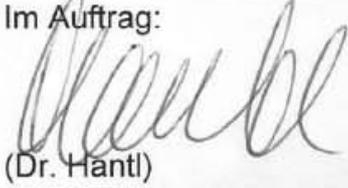
¹ „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft“ gemäß § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB (Bplan) und § 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB (FNP).

zur „Entwicklung des Bodens“ nach § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB (Bplan) und § 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB (FNP).

- *Ebenso sind die umgekehrten Effekte bei Verlust / Versiegelung dieser Fläche oder Teilbereichen von ihr zu betrachten und in der Matrixtabelle korrekt aufzuführen.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. Hantl)



- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Auskunft erteilt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1. 08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88-6113
Fax (0 22 61) 88-6104
E-Mail: alexander.eberz@obk.de

Datum: 30.08.2010

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürthhier: **BP. Nr. 90 "Neyetal"**

- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -

Ihr Schreiben vom 03.08.2010; Az.: II 61 -H1

Meine Stellungnahme vom 10.07.2009 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der im aktuellen Verfahrensabschnitt vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes Nr. 90 im Bereich Neyetal wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus verkehrlicher Sicht

Seitens des Straßenbaulastträgers sind nachfolgend aufgeführte Punkte zu berücksichtigen:

- Flächen- bzw. Grunderwerbstechnisch ist die mögliche spätere Anlegung eines Gehweges zu berücksichtigen.
- Die Bebauung ist so zu gestalten, dass ausreichend Platz für die zur gefahrlosen Erschließung notwendigen Sichtdreiecke in den Zufahrtsbereichen vorhanden ist.
- Die Zufahrten sind (wie bereits im vorliegenden B-Plan dargestellt) zu bündeln.
- Die Gestaltung der Zufahrten im Detail (Fahrbahnrandanschluss, Entwässerung, Breite, Eckausrundungen, etc.) sind mit dem Straßenbaulastträger rechtzeitig im Vorfeld abzustimmen.
- Die verkehrliche Erschließung hat ausschließlich vorwärtsfahrend zu erfolgen.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Wie bereits in meiner oben genannten Stellungnahme ausgeführt, bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

bp nr 90_neyetal_obk 30.08.10.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0289 0341 0001 05

SWIFT COKSDE 33

Bitte beachten Sie:**Besuchszeiten:**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

SWIFT WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Das Kreishaus ist Mo. - Mi. von 8:00 - 18:00 Uhr, Do. vom 8:00 - 17:30 Uhr und Fr. von 8:00 - 12:00 Uhr geöffnet

www.oberbergischer-kreis.de

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

SWIFT BIC PS NDK EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Für die Sicherung und Realisierung des nach der ökologischen Bewertung durchzuführenden, planinternen und planexternen Ausgleichs (*Ziffer 6.4 der Bebauungsplanbegründung*), verweise ich auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen des Baugesetzbuches. Hiernach sind die Kommunen gehalten, bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan, durch rechtliche Sicherung dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehenen Ausgleichs- / Kompensationsmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden (§ 1a, Absatz 3 in Verbindung mit § 214, Absatz 3, Satz 1 BauGB). Im Zuge der somit erforderlichen verbindlichen wie auch vertraglichen Absicherung der durchzuführenden ökologischen / landschaftspflegerischen Maßnahmen (s.a. § 178 BauGB), leisten unter anderem die Festlegung entsprechender Sicherheitsleistungen (*Kosten der Maßnahmen*), in Verbindung mit konkreten terminlichen Vorgaben zur Herstellung bzw. Fertigstellung aller Maßnahmen im Zuge der Planrealisierung, einen wesentlichen Beitrag zu der, nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten, zeit- und eingriffsnahen Realisierung des Gesamtausgleichs.

Mit Bezug auf das nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW beim Oberbergischen Kreis zu führenden Ausgleichskataster (§ 6, Absatz 8 LG NW), bitte ich um Mitteilung über die Fertigstellung der nach Inkrafttreten des Bauleitplanes bzw. nach Realisierung der Planung gemäß ökologischer Bewertung durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Mit Bezug auf die aktuellen "Verwaltungsvorschriften zum Artenschutz" kann im Zuge der Realisierung der Planung eine Baufeldfreimachung nur in den Herbst- und Wintermonaten erfolgen.

Darüber hinaus bestehen gegen die in der aktuellen Verfahrensphase vorgelegte Planung keine Bedenken bzw. es werden von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
II - Ba/Pf

Wipperfürth, den 31.08.2010

Stadt- und Raumplanung

im Hause

Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr. 90 „Neyetal“

Von der Bauaufsichtsabteilung wird angeregt, dass auf Grund der Terrassierung des Geländes - analog der Bebauungsplanänderung „Hilgersbrücke“ - Stützmauern mit geeigneter Begrünung zugelassen werden sollten.

Von der Stadtentwässerung wird angemerkt, dass keine grundsätzlichen Bedenken zum Bebauungsplan vorliegen und dass die im Rahmen der B-Planaufstellung zu erörternden Aspekte hinsichtlich der künftigen Entwässerung des Gebietes mit dem planenden Ingenieurbüro und der Abteilung Stadtentwässerung einvernehmlich geklärt wurden.

Ansonsten verweist der Fachbereich auf die Stellungnahme vom 10.08.2009 zum Verfahren.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehen Ihnen die vorgenannten Abteilungen weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag

(V. Barthel)
Baudirektor